**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 15

Rubrik: Bau-Chronik

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



### Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich murden am 27. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Schweizerische Bank-

gefellschaft für ein Dachgeschoß und Umanderungen Bahnhofftraße 45, 3. 1; 2. A. Hürlimann für eine Auto-remise Brandschenkestraße, 3. 2; 3. Immobiliengenossen-schaft "Biene" für einen Umbau Lagerstraße 101, 3. 4; 4. Lebensmittelverein Zürich für eine Autoremise Ernastraße 20, 3. 4; 5. Lebensmittelverein Zürich für einen Schuppen Hohlstraße 201, 3. 4; 6. H. Hurz für einen Schuppen Erna-Zypressenstraße 138, 3. 4; 7. G. Binkert für ein Gaztenhaus Schanzackerstraße 20, 3. 6; 8. Humyler & Stränli für einen Umbau Stampfenbachstraße 85, 3. 6; 9. J. Meier-Chrensperger für eine Autoremise Höslistraße 47, 3. 6; 10. Baugewerbegenoffenschaft Zürich für drei Doppelmehrsamilienhäuser Forchstraße 111, 113 und Sedwigstraße 2, 3. 7; 11. D. Coning für eine Einstriedung Deuelstraße 32, 3. 7; 12. M. Feller sür Verschiedung der genehmigten Autoremise Belsitostraße, 3. 7; 13. E. F. Deidenreich sür einen An= und Umbau Dolderstraße 107, 3. 7. 14. Desembler Schiedenschaft Sch 8.7: 14. Oberst Schindler-Huber für einen Umbau Hohenbühlstraße, 3.7; 15. H. Syrowy für fünf Autoremisen Florastraße 20, 3. 8.

bei der kantonalen Frrenheilanstalt Burghölzli in Zürich verlangt der Regierungsrat vom Kantonsrat einen Kredit von 1,250,000 Fr.

Bauliches aus Dübendorf (Zürich). Die Zivilgemeindeversammlung genehmigte die vorliegenden Plane für die Umbauten an erworbenen Liegenschaften und bewilligte für die Ausführung dieser Bauten einen Kredit von 41,000 Fr. Eine Motion der sozialdemokratischen Mitgliedschaft betr. die Erstellung und den Betrieb einer öffentlichen Babeeinrichtung wurde gutgeheißen und der Borsteherschaft für die Anfertigung von Planen und Roftenberechnung der erforderliche Rredit erteilt.

Die Wohnungsnot in Burgdorf (Bern) zwingt zu weiterem kommunalen Wohnbau, neben dem genoffenschaftlichen. Ein Häuserblock, der auf über 200,000 Fr. zu stehen kommt, kann im September bezogen werden. Für die 12 Wohnungen lagen 28 dringende Gesuche vor. Bur Erlangung weiterer Plane für Gemeindewohnungsbauten hat der Gemeinderat eine Plankonkurrenz unter den freierwerbenden Architekten Burgdorfs eröffnet. Die eingelaufenen Projekte sind öffentlich ausgestellt.

Bauliches aus Luzern. (Korr.) Beim Bahnhof= gebäude in Luzern find Bisiere aufgestellt worden. Es handelt sich um die Erweiterung des Aufnahmegebäudes, das seinerzeit nicht vollständig ausgebaut wurde und bis dato aus einem Haupthau und einem Flügel bestand, der nun auch symmetrisch auf der andern Seite zur Ausführung gelangen und welcher ber Post zu Bureauzwecken

bienen soll. Die nicht gerade glückliche Architektur des bestehenden Aufnahmegebäudes soll nicht auf den neuen Flügelbau übertragen werden, der letztere wird sich nur in der Silhouette den vorhandenen Bauteilen zu untersordnen haben, sodaß wenigstens im Detail eine mehr künstlerische Lösung herbeigeführt werden kann.

Die Inangriffnahme der Arbeiten wird die herrschende Arbeitslosigkeit bedeutend einzuschränken imftande sein.

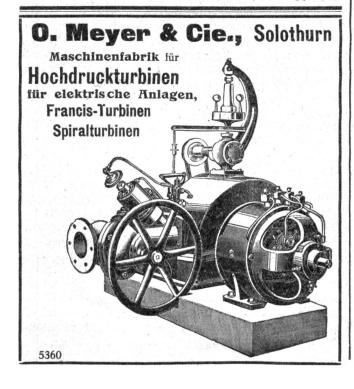
Auch an der im Bau begriffenen neuen Aussichtsstraße am Bramberg sind bereits Bauvisiere zu einer Billa aufgestellt, sodaß die Bautätigkeit nach und nach wieder ins Leben zurückgerusen wird, dies um so bestimmter, als auch einige neu gegründete Baugenossenschaften die Erstellung von Wohnkolonien beabsichtigen. Die Stadt selbst bedarf ebenfalls einiger Neubauten, die allerdings wegen anderweitiger sinanzieller Inanspruchsnahme des Stadtsäckels möglichst hinausgeschoben werden müssen.

Zur Frage der Erstellung eines Blindenheims im Kanton Luzern teilt der Blindenfürsorgeverein in seinem Bericht mit, daß die Blindenheim frage durch den Ankauf der Liegenschaften Waldegg bei Horw gelöst worden ist; man hofft nun, hier das Blindenheim möglichst bald errichten zu können. Immerhin handelt es sich hier nur um ein Provisorium; der Berein muß nach wie vor danach trachten, den geplanten Neubau zu errichten.

Bauliches aus Basel. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) Die von der regierungsrätlichen Delegation für Wohnungsbau vorgelegten Ent-würfe zu einem Großratsbeschluß betreffend Förderung des Wohnungsbaues und zum zugehörigen Katschlag werden zur Weiterleitung an den Großen Katgenehmigt. Ferner wird auf den Bericht der gleichen Delegation dem Baudepartement für die dringliche Erstellung von zwölf Wohnbaracten der erforderliche Kredit bewilligt und dem Großen Kate die nachträgliche Genehmigung dieser Ausgabe beantragt.

Siedelungsgenossenschaft Freidorf in Muttenz bei Basel. Das Siedelungsprojekt dieser Gesellschaft wird etwa 150 Familien Gelegenheit geben, in Einsamilien-häusern, die zusammen ein Genossenschaftsdorf darktellen sollen, zu wohnen.

Am 18. Mai wurde unter dem Vorsitze Jäggis der



Statutenentwurf besprochen und dann nach sachmännischen Erläuterungen von Herrn Architekt Mener sowohl die Gesamtvorlage als die Ausführung im einzelnen erörtert.

Nach den eingehenden Vorarbeiten konnte am 20. Mai zur Konstituierung der Siedelungsgenossenschaft Freidorf in Muttenz bei Basel geschritten werden. Die bereinigten Statuten wurden diskussionslos angenommen und dann beschlossen, daß die dis zum Beginn der Versammlung Angemeldeten (93 Genossenschafter und 7 Subvenienten) als Gründer der Genossenschaft gelten sollen.

Bur Abrundung des Siedelungsgebietes war der Erwerb von zwei Grundstücken im Umfange von etwa 4000 Duadratmetern erforderlich. Obwohl der Preis für den Duadratmeter erheblich über denjenigen des Hauptkaufes hinausgeht, wurde der Ankauf bewilligt. In die Gesamtstoften eingerechnet, erhöht sich dadurch der Preis für den Duadratmeter auf Fr. 2.72, was dazu berechtigt, den Kauf als einen günstigen zu bezeichnen.

In der nach der Genossenschafterversammlung abgehaltenen Sitzung des Berwaltung srates konstituierte sich dieser wie folgt: Präsident: Joh. Frei; Bizepräsident: Ulrich Meyer; Sekretär: Dr. Eberhard Vischer; Kassier: Karl Doswald.

Die Borarbeiten find im Gange und nehmen einen guten Berlauf. Das Land ist vermessen und durch Fertigungsaft in den Besitz der Genossenschaft übergegangen. Nun heißt es sür Wasser, Gas, Elektrizität sorgen und dafür, daß die Abwässer sortkommen. Straßen, Wege und Kanalisationsarbeiten müssen an Hant genommen werden. Einer am 27. Juli stattsindenden Generalversammlung der Mitglieder — Mitte Juni waren es schon 112 — sollen die desinitiven Baupläne unterbreitet werden. Als Bauleiter zur direkten Beaussichtigung der Bauarbeiten wird Herr A. Metzer, Basel, sungieren. Für das neue Dorf sind drei verschiedene Haustypen in Aussicht genommen. Die Häuser der Siedelung werden alle die gleiche Orientierung bestommen.

Bur Baufrage in St. Gallen äußerte sich im Gemeinderat der städtische Baudirektor Stadtrat Dr. Nägeli, indem er laut "St. Galler Tagblatt" ausführte:

Die Tatsache, daß in St. Gallen noch keine eigentsliche Wohnungsnot existiert, ist aus der größern Besoölkerungsabnahme zu erklären. Die Mieter sind in St. Gallen unvergleichlich viel besser daran, als in Zürich, Bern usw. Aber mit der Möglichkeit einer kommenden Wohnungsnot ist bei einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu rechnen. Die private Bautätigkeit wird noch lange nicht in größerm Umfange eingreisen. Daran ist nicht sowohl die außerordentliche Höhe der Baupreise schuld, als vielmehr die Unssicherheit, ob und wie lange diese anhalten werden.

Es bleibt also nur der genossenschaftliche Wohnungsbau oder der kommunale Bau. Der kommunale Bohnungsbau wird, wenn die Not, wie in Zürich und Bern, zu raschesten Abhilfsmaßnahmen zwingt, nicht umgangen werden können, da der genossenschaftliche Baukomplizierte Vorarbeiten ersordert. Im allgemeinen ist aber, wenn immer möglich, dem genossenschaftlichen Bau der Vorzug zu geben. Die Gemeinde ist ein teurer Bauunternehmer; die Ansprüche von allen Seiten an sie sind erhöhte. Die Bewohner sollen wenn mögslich am Wohnungsbau mit interessiert werden.

Was St. Gallen jett schon mangelt, sind Ein- und Zweisamilienhäuser. Eine Bewegung zur Gründung einer Baugenossenschaft für die Erstellung solcher Wohnungen ist im Gange. Der Mieterverein hat die Initiative dazu ergriffen; es sind auch schon viele Anmeldungen bei ihm eingegangen. Bereits ist er mit dem
Stadtrat in Unterhandlungen getreten, um die durch den

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

ZÜRICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30 Verkaufs- und Beratungsstelle:

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -Telephon-Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

# Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

Bundesratsbeschluß vom 23. Mai 1919 vorgesehene finanzielle Mithilfe von Bund, Kanton und Gemeinde zu erlangen. Wir betrachten es als gegeben, daß die Ge= meinde in angemessener Weise mithilft; sie wird sich da= bei von den im Jahre 1911 aufgestellten Grundsätzen leiten lassen und abgesehen von ihrer finanziellen Beteiligung namentlich durch Bereitstellung und rationelle Aufteilung geeigneten Baugelandes, durch zweckmäßige Erleichterungen des Kleinwohnungsbaues in baupolizeis licher Hinficht dem Unternehmen wertvolle Förderung angedeihen laffen. Dazu hat sie ganz besondere Veranlassung, da es sich jett vor allem darum handelt, durch Belebung der Bautätigfeit der Arbeitslosigfeit im Baugewerbe so wirksam als möglich zu steuern. Der Stadtrat hofft, durch die an die Hand genommenen Aberbauungsstudien in Bälde der zu bildenden Genoffenschaft die richtigen Wege für baldige Inangriffnahme der Baustätigkeit zu ebnen. Unsere Fürsorge wird sich aber natürlich nicht auf diese nun in der Bildung begriffene eine Genoffenschaft beschränken. Wir stecken unser Ziel weiter, die ganze zukunftige bauliche Erweiterung nach Maggabe des Bedürfniffes in einer Art zu fördern und du leiten, die der Erkenntnis entspricht, daß das Woh= nungsproblem zu den wichtigsten Mitteln ge-hört, die soziale Spannung herabzusetzen.

Gartenftadt Biccard, Bictet & Cie. in Genf. Die "Schweizerische Gesellschaft für Ansiedelung auf dem Lande" veranstaltet im Kunstgewerbenuseum Zürich eine Ausstellung der Entwürfe zu dieser Konkurrenz. Sie dauert

bom 6. bis 16. Juli.

### Die neue Berordnung über die Bergebung von Bauarbeiten und Lieferungen (Submissions= realement) der Gemeinde Roridach.

(Schluß.)

### III. Angebote.

Art. 12. Einreichung der Angebote. 1. Die Ungebote müffen der Ausschreibung genau entsprechen. Die Eingabebogen sind vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen. Sie muffen verschloffen und mit der verlangten Aberschrift versehen spätestens am letzten Tage der Eingabefrift der bezeichneten Um tostelle eingereicht ober ber Bost übergeben werden. Ber spätete Angebote bleiben unberücksichtigt. 2. Anderungen und Rückzug der Ungebote können nur mährend der Eingabefrist und nur in schriftlicher Form erfolgen.

Gemeinsame Angebote. mehrerer Personen zu gemeinsamer Übernahme einer Urbeit oder solche von Produktivgenossenschaften, wie Kollektiveingabe gewerblicher Vereinigungen (Berufsverbände usw.), sind zulässig, wenn sich die Bewerber für das Angebot und die vorschriftmäßige Arbeit solidarisch verbindlich erklären und in ihrer Eingabe einen beson= deren Bevollmächtigten bezeichnen.

Art. 14. Verbindlichkeit der Angebote. Sofern in der Ausschreibung nichts anderes bestimmt ift, bleiben die Bewerber nach Ablauf der Eingabefrift vier Wochen an ihre Angebote gebunden; indessen sollen An= gebote, in denen der Bewerber erklärt, sich nur für eine fürzere Frist binden zu wollen, nicht ausgeschlossen werden, sofern die Vergebung bis zu diesem Zeitpunkte er=

folgen kann.

Art. 15. Projektvorschläge. 1. Werden mit den Angeboten zugleich besondere Projette (Plane, Modelle, Muster, statistische Berechnungen usw.) eingefordert, so sollen diese angemessen entschädigt werden, sofern deren Selbstkosten mehr als 1% der übernahmssumme aus-machen. 2. Wird keine Entschädigung verabsolgt, so bleiben derartige technische Entwürfe, abgesehen von dem Angebot, auf das der Zuschlag fällt, Eigentum des Bewerbers und dürfen ohne deffen Zustimmung nicht benütt werden. 3. Eigentliche Projektwettbewerbe mit oder ohne übernahmsofferten sind entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins durchzuführen.

#### IV. Eröffnung und Prüfung der Angebote.

Art. 16. Eröffnung ber Angebote. Die zufolge einer Ausschreibung eingereichten Angebote find bis zum Ablauf der Eingabefrist verschlossen zu halten.

Die Eröffnung der Eingaben hat durch ein Mitglied des Stadtrates in Gegenwart zweier Beamten zu ersfolgen; dabei ist ein Protokoll aufzunehmen und von

sämtlichen Mitwirkenden zu unterzeichnen.

Urt. 17. Brufung der Angebote. Die guftandigen Organe haben, allfällig unter Zuziehung von Sachverständigen, die Angebote rechnerisch und inhaltlich zu prufen und dabei allfällige Rechnungsfehler, über die der Bewerber einvernommen werden kann, zu berichtigen und fämtliche Angebote auf gleiche Grundlage zu stellen.

Art. 18. Verzeichnis der Schlußsummen. Das Verzeichnis der bereinigten Schlußsummen, sowie das Protofoll über die Eröffnung der Eingaben, sind den Bewerbern bekannt zu geben und steht ihnen nach erfolgter Zuschlagserteilung während 10 Tagen zur Ein-